



Regionalverband
Ostwürttemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 927 64-0
Telefax 07171 / 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Verbandsdirektor
Thomas Eble
Verbandsvorsitzender
Gerhard Kieninger

Regionalverband Ostwürttemberg Bahnhofplatz 5 73525 Schwäbisch Gmünd

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Be / 20.04.2021

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 120 B „Sportpark Laichle“, Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach

Ihr Schreiben vom 15.03.2021 – Az: 2-60

Sehr geehrter Herr Kühnle,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die Planung, die der Schaffung eines Sportvereinszentrums angrenzend an bestehende Sportflächen nördlich des Ortsteils Rehnenhof/Wetzgau dienen soll, liegt innerhalb eines schutzbedürftigen Bereiches für Landwirtschaft und Bodenschutz (PS 3.2.2.1 (G) Regionalplan 2010) sowie innerhalb eines schutzbedürftigen Bereiches für die Erholung (PS 3.2.4.1 (Z) Regionalplan 2010). Bauleitpläne sind grundsätzlich den Zielen der Raumordnung anzupassen und Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 4 Abs. 1 ROG). Im weiteren Verfahren ist darzulegen, wie mit dem Ziel und dem Grundsatz der Raumplanung umgegangen wird. In den Unterlagen zum Bebauungsplan ist auf die Aspekte der u. g. Plansätze einschließlich deren Begründung einzugehen. Auf dieser Grundlage muss anschließend geprüft werden, ob die geplante Nutzung „Sport- und Spielanlagen“ mit den Belangen des schutzbedürftigen Bereiches für Erholung (Ziel) vereinbar ist oder ob ein Zielverstoß vorliegt. Vor diesem Hintergrund sollte auch auf eine landschaftseingebundene Ausgestaltung des Plangebietes hingewirkt werden.

PS 3.2.2.1 (G) Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz

Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden.

PS 3.2.4.1 (Z) Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern (Bau- und Bodendenkmale) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im

Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Eine abschließende Stellungnahme kann derzeit noch nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

M.Eng. Larissa Betz